



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 16

Berlin den 17. April 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Entwurf zu einer Giebelwand

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin

Mitgeteilt vom

Berichterstatter des Beurteilungsausschusses Magistratsbaurat Professor Otto Stiehl

**A**ufgabe: In einem mit kleineren Bürgerhäusern aus alter Zeit besetzten Teil einer Mittelstadt soll an einer Straßenerweiterung ein Warenhaus erbaut werden, daß seine Nachbarschaft erheblich überragen wird. (Abb. 72 und 73.)

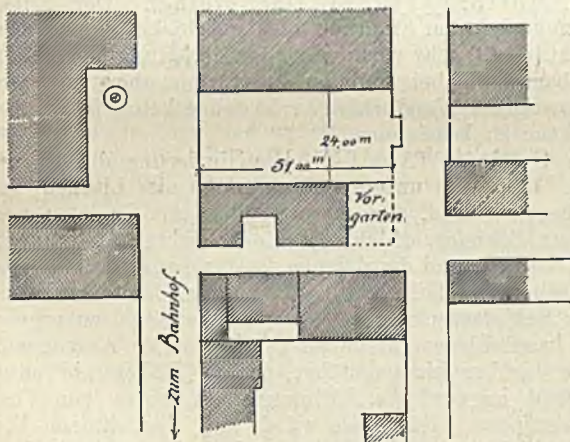


Abb. 72

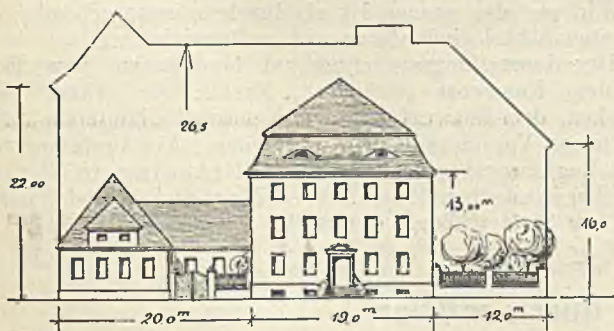


Abb. 73

Es wird in der zu erteilenden Bauerlaubnis dem Bauherrn die Verpflichtung auferlegt, die hohen Giebelwände seines Neubaus architektonisch so auszubilden, daß eine Verunzierung des Stadtbildes vermieden wird. Vorschläge hierzu sind zu machen.

Zu zeichnen: Eine Ansicht der Giebelwand, deren Umriss hierbei gegeben sind, im Maßstab 1 : 100.

Beurteilung: Es sind 22 Lösungen eingegangen, zu denen folgendes zu bemerken war:

1. Folie. Der Verfasser erhöht seine Wand so, daß die angegebenen Umrisslinien stark verändert werden, ohne die Ansicht von der anderen Seite her zu berücksichtigen. Die Fläche gliedert er dann durch Andeutung von Giebeln und zwischengelegten Arkaden. Der Reiz der Einzelformen könnte größer sein, die Architektur ist eine Täuschung, der Maßstab des ganzen ist zu groß geblieben.

2. Wand. Der Fahrstuhlschacht ist zu einem großen Firmenschild verlängert, die Wand ist durch eine blinde Giebelarchitektur und recht trockene Rechteckgliederungen belebt.

3. Terranova. Gedacht als Putzfläche in hellen und dunkeln Tönen und weißen, zierlichen Ornamenten. Giebelarchitektur nur in einfachen Linien in den Putz gezeichnet, sonst sind die Teilungen an sich nicht ungeschickt gewählt, nehmen aber gar keine Rücksicht auf die angelehnten Bauten.

4. Dachgarten. Der Gedanke, den Rand der senkrechten Fläche mit einem Laubengang zu krönen, ist reizvoll; zu tadeln ist aber, daß der Verfasser dieser Lösung zu Liebe die Umrisslinien der Wand zu symmetrischer Form ergänzte. Auch sind die eigentlichen Flächen zu ungegliedert geblieben.

5. Willikopp. Die Umrisslinie ist strenger gewahrt, Scheinarchitekturen sind vermieden, doch ist der Maßstab der Architektur viel zu derb gegriffen, der obere Abschluß zu festungsartig ausgefallen.

6. Neues und altes, zusammen halt es. Der Gedanke, das ganze Architektursystem des Kaufhauses am Giebel entlang zu führen, verspricht keine gute Wirkung, um so weniger, als die obere Fläche über dem Hauptgesims in Höhe des Daches hier nur senkrechten Ziegelbehang oder gar ein großes Firmenschild aufnehmen soll.

7. M. M. Die Gliederung mit Schablonenputz wird kaum kräftig genug in der Wirkung sein. Abgesehen von dem größeren und recht reizvollen Motiv an der linken Ecke, ist sie auch zu nüchtern und gleichförmig in der Teilung.

8. Scelerisque purus hält sich von Blendarchitekturen frei, auch ist die Gliederung der linken Hälfte in ihren starken Maßstabgegensätzen recht gut geglückt, die rechte befriedigt weniger. Das ganze entbehrt indes zu sehr der Kraft.

9. Blendarchitektur und

10. Blendwerk. Die Verfasser wollen den oberen Teil der Giebelwand durch eine ganz steile, d. h. beinahe oder ganz senkrechte Dachfläche ersetzen, vor die sie Giebel mit Leistengliederung legen. Die Wirkung dieser Ziegelflächen wird in

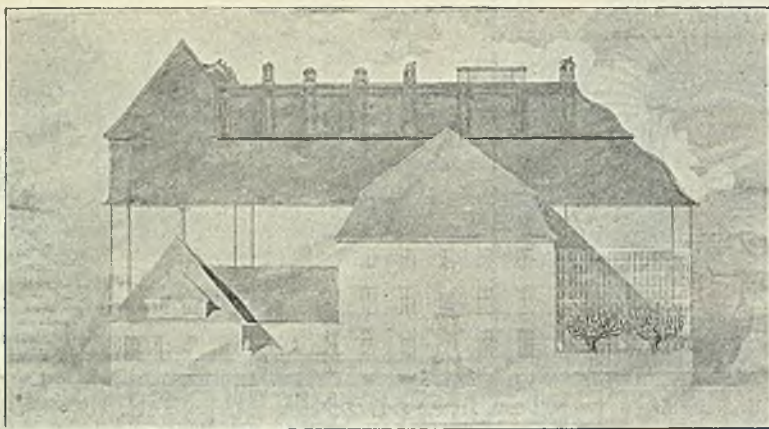


Abb. 74. Kennwort: „Schiefer“.  
Verfasser: Regierungsbaumeister Fritz Bräuning in Berlin

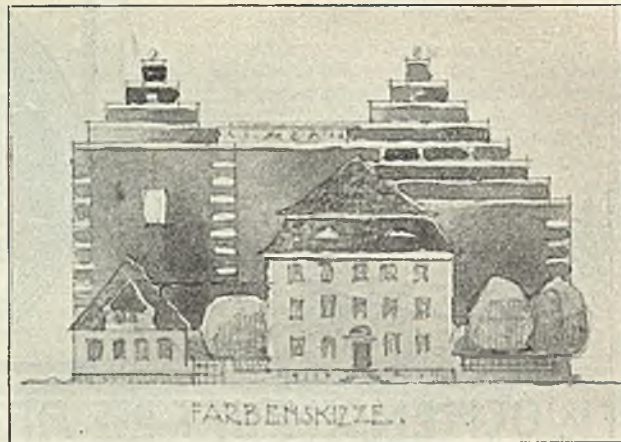


Abb. 75. Kennwort: „Minimum“  
Verfasser: Regierungsbauführer Alfred Martens in Bad Wildungen

Wirklichkeit nicht der Absicht entsprechen. Die Wandgliederungen sind in beiden Entwürfen recht trocken.

11. Einfach und bescheiden. Auch hier fehlt der durch vertiefte Linien bewirkten Gliederung der Putzflächen sowohl die nötige Kraft der Wirkung wie der feinere Reiz.

12. D. A. Die Gliederung verwendet Backsteinmauerwerk und Putzflächen. Daneben in bescheidenem Maße senkrechten Ziegelbehang. Die Teilungen sind im einzelnen recht geschickt gemacht und halten sich von Scheinarchitektur frei, doch fallen die einzelnen Teile der Komposition stark auseinander.

13. Aequam momento macht auf den ersten Blick durch anscheinend gute Verteilung der Massen und geschickte Darstellung einen sehr ansprechenden Eindruck. Leider ist auch dies Blendwerk, da die anscheinenden Dachflächen mit Ziegelbehang versehene Wandflächen sind, welche die angegebene Walmlinie des linken Teiles gar nicht bilden können, sich auch mit den wirklichen Dachflächen sehr ungünstig verschnitten würden.

14. 2. Chron. 7, 21. Von der Behandlung des oberen, etwa 10 m hohen Wandteiles als eines fast senkrecht hochgeführten Daches gilt das gleiche wie von vorstehendem Entwurf. Die vorgezogenen Architekturgliederungen sind sehr derb.

15. Zur Kritik. Auch hier sind in den obersten 5 m Dachflächen vorgetäuscht. Im übrigen ist die Wand durch Putznischen zwischen Backsteinflächen ganz gesund und mit einem gewissen Ernst gegliedert. In der Anordnung dieser Nischen hätte wohl eine größere Freiheit gegenüber den Linien des anstoßenden Gebäudes und die Einschränkung der mit Nischen versehenen Flächen bessere Wirkung ergeben.

16. Minimum (Abb. 75). Zu bemängeln ist, daß der Verfasser rechts eine blinde Giebelarchitektur als Gegenwicht gegen die linke Giebelspitze aufbaut. Es wäre das bei der gewählten Ausbildung auch nicht nötig gewesen. Im übrigen ist die Durchbildung mit Backsteinflächen, flachen Bändern und Ecken von Werkstein als durchaus gesund und ausführbar zu loben. Noch besser würde vielleicht die Wirkung sein, wenn der Verfasser auf den Wechsel des Baustoffes verzichtete und nur Backstein oder nur Werkstein (bzw. Putzflächen) verwendet hätte.

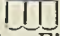
17. Wüste von Ziegelsteinen. Der Entwurf verdient durch seine sehr gewandte Darstellung und manche reizvolle Einzelheiten Anerkennung, beruht aber auf der falschen Voraussetzung, daß die fragile Giebelwand bis unten herab frei in einiger Entfernung von den angegebenen älteren Gebäuden stünde. Er kann daher für die Preisverteilung nicht in Betracht

kommen; um so weniger, als er die oberen Giebelteile in der Ausbildung stark vernachlässigt zu gunsten der unteren.

18. Baupolizei. Der Entwurf sieht wieder falsche Giebel an beiden Enden vor mit dazwischenliegender, fast senkrechter Dachfläche. Die Gliederungen der Putzflächen sind recht derb und zu reichlich verwendet.

19. Sanktus Januarius ordnet einen Giebel mit recht ansprechender Ausbildung links an, heruntergreifend bis auf etwa 10 m unter die Oberkante und verkleidet die ganze Fläche in gleicher Höhe nach rechts hin mit schlichtem Ziegelbehang, läßt die übrigen Wandflächen gänzlich ungliedert. Eine eigentliche Lösung konnte der Ausschuß hierin nicht erblicken.

20. Kulturarbeit. Hier ist nur der untere Teil der Wand mit schmalen Lisenen gegliedert, der obere 11—12 m hohe Teil unter Beibehaltung der gegebenen Abschlußlinie mit Ziegeln behangen. Es gilt von diesem Entwurf das gleiche wie von dem vorhergehenden.

21. Motto:  (drei Dachsteine). Der Entwurf erweckt zunächst den Eindruck einer geschickt abgewogenen Dacharchitektur mit sehr wirkungsvoller Zerlegung der Flächen. Da diese ebenso wie bei anderen Entwürfen aber nur aus senkrecht gestellten Wandbehängen bestehen kann, ist er als Scheinarchitektur zu bezeichnen.

22. Schiefer (Abb. 74). Die Gliederung der Fläche ist so erfolgt, daß die unteren Wandteile mit Lisenen und Spalieren bezogen sind, der obere Teil ist mit Schiefer verkleidet. In dieser Schieferverkleidung sind Rechteckteilungen, Randleisten, Voluten und dergleichen in durchaus werkmäßiger Weise hergestellt. Die Hilfsmittel, die aus der handwerklichen Technik des Schieferdeckens sich für solche Arbeiten ergeben, sind nur in bescheidenem Maße ausgenutzt. Der Aufzugschacht ist in Putz darüber hinausgeführt, seiner Höhenlinie entsprechen fortlaufend angeordnete Krönungen in Form von Vasen und Figurengruppen. Für diese würde auf der dünnen Wand das Auflager schwer zu beschaffen sein, sie würden aber durch ornamentale Platten freien Umrisses wohl ersetzt werden können. Die Wirkung des ganzen ist als durchaus ansprechend, die verwendeten Mittel sind als gesund zu bezeichnen.

Der Beurteilungsausschuß hat beschlossen, dem Entwurf mit dem Kennwort „Schiefer“, Nr. 22, ein großes Vereinsandenken, dem Entwurf mit dem Kennwort „Minimum“, Nr. 16, ein kleines Vereinsandenken zu erteilen. Als Verfasser wurden Herr Regierungsbaumeister Fritz Bräuning in Berlin und Herr Regierungsbauführer Alfred Martens in Bad Wildungen, jetzt in Charlottenburg, ermittelt.

## Ersatz höherer Beamten durch mittlere

(Aus den stenographischen Berichten des Hauses der Abgeordneten. 59. Sitzung Montag, den 22. März 1909. Etat der Eisenbahnverwaltung)

Schmidt (Warburg), Abgeordneter (Zentr.): . . . Ich komme nun zu dem anderen Thema, das ich hier besprechen will. In der Kommission hat der Herr Minister die Absicht ausgesprochen, eine Reihe von Inspektionen einfacher Art mit Beamten mittlerer technischer Qualifikation zu besetzen. Er will sozusagen Nebeninspektionen an Stelle der bisher bestehenden Betriebsinspektionen schaffen in der Weise, daß er an ihre Spitze nicht, wie bisher, einen technisch vorgebildeten höheren Beamten, sondern einen mittleren Beamten stellt, den er sich allerdings besonders auswählen

und für diesen Dienst auch weiter Vorbilden will. Daß Ersparnisse nicht der Grund dieser Neuerung sind, hat der Herr Minister ausdrücklich versichert. Nach dem Bericht hat er in der Kommission erklärt, daß diese Maßnahme nur diktiert worden sei von dem Bestreben, die Lage der höheren technischen Beamten zu verbessern und gleichzeitig den mittleren Beamten einen weiteren Anreiz zu geben. Budgetmäßig fällt diese Neuerung allerdings für den Fiskus gar nicht in das Gewicht. Darin stimme ich dem Herrn Minister vollständig zu. Ich gebe also ohne weiteres zu, daß keine Ersparnisse gemacht

werden sollten. Es mag ja auch richtig sein — und das ist ein Wunsch, der in allen Ressorts ausgesprochen wird —, daß man Arbeiten, die man einem unteren Beamten übertragen kann, nicht einem höheren Beamten auferlegen soll.

Wir haben neuerdings drüben im Reichstage die Novelle zum Zivilprozeß bekommen, und da ist unter allgemeinem Beifall angenommen, daß man die Tätigkeit der Kostenfestsetzung, eine recht unangenehme lästige Tätigkeit der Richter, den Gerichtsschreibern übertragen solle, und die Kommission hat das auch einmütig angenommen. Es handelt sich nur um eine Art der Tätigkeiten, die der Richter bisher hatte; es würde keinem Menschen einfallen, nun auch einem tüchtigen Grundbuchsekretär das Grundbuchamt übertragen zu wollen.

Die Maßregel des Herrn Ministers geht weiter als die dort in der Kommission beschlossene. Sie will den ganzen Betriebsinspektionsvorstand, der bisher eine selbständige Wirksamkeit hatte, übertragen auf einen Beamten mittlerer Qualifikation. Das ist neu. Auf den ersten Blick scheint es auch unbedenklich zu sein, weil es, wie da gesagt wird, kleine Nebeninspektionen mit so geringwertiger Tätigkeit gibt, daß man sie ganz gut einem tüchtigen Beamten mittlerer Qualifikation übertragen könnte. Aber so ganz unbedenklich ist das wohl auch nicht; denn auch solche Stellen verwalten schon ein ganz erhebliches Vermögensstück des Fiskus und auf allen diesen Inspektionen kann sich auch einmal — das kann ja kein Mensch vorhersehen — ein Unglücksfall ereignen, der ganz plötzlich das Eingreifen eines tüchtigen Technikers erfordert. Es wäre bedenklich, wenn dann der Vorsteher der sogenannten Nebeninspektion mit seiner Tüchtigkeit versagte, wenn er nicht, was dem höheren Beamten mehr eigen ist, den weiten Blick und die gediegene Kenntnis hätte, um sofort Vorkehrungen zu treffen, die weiteres Unglück verhindern und größeren Schaden mildern könnten, und wenn dann erst von einer entfernten Direktion ein höherer Beamter zur Unterstützung herbeigerufen werden müßte, der dann vielleicht noch zu spät kommt. Ich möchte nicht, daß es dann in der Presse heißt, daß die Schuld an dem Unglück der unnötigen und unbegründeten Sparsamkeit zuzuschreiben sei, daß man aus Sparsamkeit eine Stelle mit einem minderwertigen Beamten besetzt habe. Neuerdings hat mir der Aufsatz eines sehr sachverständigen Mannes vorgelegen, dessen Sachverständigkeit wohl nirgends bezweifelt wird, des Herrn Otzen, der im Tag doch recht erhebliche Bedenken gegen die in Aussicht genommene Neuerung vorgebracht hat, und ich möchte den Herrn Minister bitten, bei der Durchführung seines Planes doch wenigstens mit ganz besonderer Vorsicht vorzugehen. Er hat ja freilich gesagt, er wolle durch diese Neuerung eine bessere Beförderung der höheren technischen Beamten bewirken. Meine Herren, diese Logik — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck — (Heiterkeit) kann ich nicht recht begreifen. Wenn man den höheren Beamten Tätigkeiten abnimmt, dann verbessert man die Lage des einzelnen Beamten; wenn man ihnen aber soviel Tätigkeiten abnimmt, daß man andere, niedere Beamte an ihre Stelle setzt, dann zieht man Stellen ein und befördert doch nicht die Aussicht auf Anstellung für die höheren Beamten. Ich gebe ja zu, die Stellen sind nicht der Beamten wegen da; nur die Begründung des Herrn Ministers, die er ja gerade für diese Maßregel anführt, kann ich nicht als zutreffend erachten.

Nun möchte ich mir noch die Frage an den Herrn Minister gestatten, ob man diesen Vorstehern der Nebeninspektionen ungeachtet dessen, daß sie das höhere Examen nicht gemacht haben, auch etwa künftig den sehr ominösen Titel Bauinspektoren beilegen will. Wenn man das täte, dann würde man diesen an sich schon so häßlichen und so viel angefeindeten Titel dadurch noch mehr herabsetzen, daß man die Herren nicht nur dem Worte nach zu Subalternbeamten machte, sondern sie nun auch wirklich mit den Subalternbeamten auf gleiche Stufe stellte. Ich bitte daher den Herrn Minister, dann wenigstens den technisch vorgebildeten höheren Beamten diesen Inspektionstitel definitiv abzunehmen und ihn auf die andern zu übertragen, für die er dann viel besser paßt.

**v. Breitenbach**, Minister der öffentlichen Arbeiten: Meine Herren, die Frage des Ersatzes der höheren technischen Beamten durch mittlere ist in der Budgetkommission sehr eingehend behandelt worden, und ich stand dort unter dem Eindruck, daß die von mir geplante Maßnahme im allgemeinen auf Zustimmung rechnen konnte. Es wäre auch wunderbar, wenn es anders wäre; denn bei den Bestrebungen auf Sparsamkeit, die sich allerorten geltend machen, wird konsequent darauf hingewiesen, daß wir Tätigkeiten, die ein Beamter geringeren Grades wahrnehmen kann, nicht einem Beamten höheren Grades übertragen sollen.

Ich habe in Aussicht genommen, in dieser Frage mit großer Vorsicht vorzugehen, mit größter Schonung aller derjenigen, die sich heute dem höheren technischen Dienste in der Staatseisenbahnverwaltung gewidmet haben. Ich glaube bestimmt in Aussicht stellen zu können, daß aus der geplanten Maßregel eine wirkliche Schädigung derjenigen, die heute im Dienst der Verwaltung stehen, nicht eintreten wird, zumal wir ja die Zahl der Inspektionen dauernd vermehren müssen. Ich weise darauf hin, daß wir das Staatseisenbahnnetz im Durchschnitt der letzten Jahre alljährlich um mindestens 500 bis 600 km vermehrt haben.

Was ist in Aussicht genommen? Es sollen den höheren Technikern Tätigkeiten abgenommen werden, die mittlere Beamte verrichten können. Ich meine, das liegt durchaus im Interesse der Hebung des Standes der höheren Techniker. Das war für mich ein erster Gesichtspunkt, der bestimmend einwirkte. Dann sollen, soweit es sich um die Inspektionsvorstände handelt, durch die tunlichste Einschränkung dieser Vorstandsstellen die Aufrückungsverhältnisse in Mitgliedstellen gebessert werden. Es ist keine Frage, daß, wenn eine geringe Zahl etatsmäßiger Stellen in unteren Rangstellen vorhanden ist, ein günstigeres Aufrücken in die höheren Stellen stattfindet, die, wie ich hinzufüge, beim Wachsen der Bedürfnisse ständig vermehrt werden. Es kam hinzu, daß wir den dringenden Wunsch haben, unseren mittleren Beamten einen weiteren Anreiz für ihre Tätigkeit zu geben. Wir haben das gleiche erlebt bei den Stellen der Vorstände der Verkehrsinspektionen. Diese Vorstände rekrutieren sich aus den mittleren Beamten. Wir haben zurzeit etwa 90 Verkehrsinspektionen; die Möglichkeit des Aufrückens in diese Vorstandsstellen übt einen starken Anreiz auf das mittlere Personal aus; es fühlt sich gehoben. Das gleiche wird sich hier vollziehen, wenn wir eine beschränkte Zahl von Inspektionsvorstandsstellen den mittleren Beamten offen halten. Wir haben in Aussicht genommen, und die Vorbereitungen sind bis ins einzelne getroffen, diesem Personal, das wir für die Vorstandsstellen in Aussicht nehmen, eine ganz besondere Ausbildung zuteil werden zu lassen. Wir werden keine abgeschlossene, akademische Bildung verlangen, wir werden aber nach einem Uebergangsstadium verlangen, daß der Anwärter eine zeitlich beschränkte akademische Vorbildung genossen haben muß. Wir werden ihn ganz besonders für sein Fach als Inspektionsvorstand ausbilden. Ich weise darauf hin mit Rücksicht auf die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) eben geltend machte, daß heute schon Betriebsingenieure — als Vertreter der Betriebsmaschinen- und Werkstätteninspektionsvorstände — wochen-, monatelang ihre Vorstände vertreten und vertreten müssen. Das liegt in den Verhältnissen des Dienstes, und wir können behaupten, daß diese Vertretungen sich zufriedenstellend vollzogen haben. Ich sehe daher mit Ruhe der Entwicklung der Dinge entgegen und glaube, die Maßnahme wird sich demnächst als ein Fortschritt erweisen. Wir wollen aber damit nicht abschließen, meine Herren, wir wollen auch bereits die Anwärterstellen für die etatsmäßigen Vorstände dadurch einschränken, daß wir an Stelle von Regierungsbaumeistern geeignete mittlere Beamte beschäftigen. Wir wissen, daß eine große Zahl unserer Regierungsbaumeister Dienste verrichtet, die sehr wohl ein mittlerer Beamter verrichten kann, Dienste, über die sie sich heute beklagen, weil sie meinen, sie entsprächen nicht der höheren Bildung, die sie erfahren haben in langjährigem Studium und langjähriger Vorbereitung. Bei den mit mittleren Beamten zu besetzenden Inspektionen, die wir als Nebeninspektionen bezeichnen wollen, wird die Direktion, wenn es sich um größere, besonders bauliche Aufgaben handelt, etwas stärker eingreifen müssen, als bei den Inspektionen, die mit höheren Beamten besetzt bleiben und die wir demnächst als Hauptinspektionen bezeichnen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) sich auf einen Sachverständigen berufen, der früher der Staatseisenbahnverwaltung angehört hat, inzwischen ausgeschieden ist und eine Professur bekleidet. Meine Herren, ich scheue es, auf persönliche Fragen einzugehen; ich will nur sagen, daß dieser Sachverständige, soviel ich weiß, in einer selbständigen Stellung im Betriebsdienst nie tätig gewesen ist, also aus eigenen Anschauungen die Verhältnisse nicht kennt, so sehr ich seine Tätigkeit im übrigen bewerte. Um berechtigter Mißstimmung unserer höheren Techniker zu begegnen, werden wir eine scharfe Scheidung zwischen diesen beiden Arten von Inspektionen eintreten lassen; die eine wird als Nebeninspektion bezeichnet werden, die andere als Hauptinspektion.

Wir werden in bezug auf die Titulatur ebenso eine Scheidung vornehmen. Es schwebt die Titelfrage für die höheren Bautechniker. Ich bin außerstande, diese Frage in meinem Ressort allein zu erledigen; sie geht die sämtlichen Staatsressorts an. Wenn ich heute persönlich der Meinung bin, daß der Wunsch der höheren Techniker, des Bauinspektortitels entkleidet zu werden, nicht unberechtigt ist, so müssen wir in den anderen Verwaltungszweigen auch mit einer großen Zahl von Inspektoren aller Art rechnen, die auch höhere Beamte sind, und diese haben ihre eigenen Auffassungen. Keinenfalls werden wir aber die Vorstände der Nebeninspektionen Bauinspektoren nennen, so lange der Titel Bau- oder Betriebsinspektor als Titel für höhere Beamte in Gebrauch ist.

**Frhr. v. Zedlitz und Neukirch**, Abgeordneter (freikons.): . . . Meine Herren, was die andere Frage anbetrifft, die hier behandelt worden ist, so bin ich der Meinung, daß der Herr Minister mit dem Plan, einen Teil der Betriebsinspektionen mit mittleren Beamten zu besetzen, einen außerordentlich glücklichen Griff getan hat, daß er ein gutes Beispiel für andere Verwaltungen gegeben hat, und ich hoffe nur, daß der Grundgedanke dieser Maßregel, da wo mittlere Beamte die Arbeit tun können, nicht durchaus höhere Beamte damit zu betrauen, auch in anderen Ressorts, in preußischen Ressorts wie in der Reichsverwaltung, namentlich auch in der Postverwaltung sehr bald die nötige Nachfolge finden werde. (Bravo!)

Dr. Friedberg, Abgeordneter (nat.-lib.): . . . Meine Herren, was die zweite Frage anbetrifft, die zuerst vom Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg) angeregt worden ist, so glaube ich, dem Herrn Minister darin nicht ganz beitreten zu können, wenn er meint, daß die Budgetkommission vollkommen einig gewesen sei in der Anerkennung der Zweckmäßigkeit der von ihm geplanten Maßregel. Manche von uns haben gegen diese Maßregel doch gewisse Bedenken, die darin wurzeln, ob nicht eventuell durch die Besetzung einer Anzahl von Betriebsinspektionen mit mittleren Beamten ein gewisser Dualismus in die Verwaltung hineingetragen wird, der ihr nicht zum Vorteil gereicht.

Wenn der Herr Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz das Hauptgewicht darauf gelegt hat, daß hier dem Grundsatz Rechnung getragen würde, Arbeiten, die durch mittlere Beamte ausgeführt werden können, nicht durch höhere Beamten ausführen zu lassen, so, glaube ich, spielt dieser Punkt hier wenig hinein. Denn die finanzielle Tragweite der ganzen Maßregel ist sehr gering. Wir haben bei der Besoldungsordnung bereits für diese Betriebsvorstände, die aus den mittleren Beamten hervorgehen, das Gehalt so hoch normiert, daß die Differenz zwischen ihrem Gehalt und dem Gehalt der höheren Beamten sehr gering ist. Die ganze Maßregel hat zunächst, wenn ich mich recht erinnere, den Effekt einer Ersparnis von 6000 M. Das fällt natürlich gar nicht ins Gewicht.

Ich meine, es ist doch vielleicht etwas bedenklich, wenn man bei der einen Inspektion sagt, sie könne von jemandem geleitet werden, der eigentlich gar kein akademisches, vielleicht überhaupt kein Examen gemacht hat, und der in die Stellung nur auf Grund der Konduitenliste hineingekommen ist, die von seinem Vorgesetzten geführt wird. Er muß sich ja natürlich als einen tüchtigen Mann erwiesen haben:

für die Beurteilung seiner Tüchtigkeit ist aber nur das Urteil seiner Vorgesetzten entscheidend. Auf der andern Seite haben wir Beamte, die ein dreijähriges Studium hinter sich haben, dann vier Jahre praktisch im Eisenbahndienste gearbeitet haben, und schließlich ein zweites schwieriges Examen gemacht haben. Da muß man doch sagen, daß zwischen diesen beiden Kategorien von Beamten ein erheblicher Abstand bezüglich ihrer Ausbildung vorhanden ist.

Auch dem kann ich nicht zustimmen, wenn der Herr Minister gesagt hat, daß das Avancement der akademisch gebildeten Beamten dadurch wesentlich gefördert würde. Es ist ja ganz richtig, daß, wenn die Betriebsinspektionen oder nur ein Teil von ihnen in Zukunft mit mittleren Beamten besetzt werden, die akademisch gebildeten Beamten direkt zu Direktionsmitgliedern ernannt werden müssen. Aber die Zahl der Anwärter muß doch durch diese Maßregel erheblich vermindert werden, und insofern kann ich mir nicht recht vorstellen, daß für die akademisch gebildeten Beamten ein ganz besonderer Vorteil dabei herauspringen soll.

Aber selbstverständlich müssen wir dem Versuch, den der Herr Minister jetzt macht, abwartend gegenüberstehen. Wir hoffen, daß die Erwartungen, die er an diese Maßregel knüpft, sich erfüllen werden. Sollten sie sich aber nicht erfüllen, dann wird ja der Herr Minister von selbst genötigt sein, wieder zu dem alten System zurückzukehren, und die Vorstände der Betriebsinspektionen aus den akademisch gebildeten Beamten zu nehmen. Wir könnten also die Entwicklung ruhig abwarten; aber ich habe es doch für richtig gehalten, diese Bedenken, die, wie ich weiß, von vielen höheren Beamten des Eisenbahndienstes geteilt werden, hier zur Sprache zu bringen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

E. J. Siedler

## Die Denkschrift

des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine

über  
die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen

Schluß aus Nr. 15 Seite 86

18. Die Ausbildung in technischer Beziehung erhält erst dann ihren vollen Wert, wenn von den Auszubildenden nicht die rasche Erledigung vorliegender Dienstaufgaben und die Erfüllung starrer Befehle gefordert, vielmehr ihnen Zeit zum Aufsuchen des richtigen Weges gelassen und ihnen dabei nur leichte Fingerzeige gegeben werden. Die auszubildenden Beamten müssen eben Lehrbegabung und Lehrauftrag besitzen.
19. Ausschließliche Bureautätigkeit ist in jedem Stadium der technischen Ausbildung zu vermeiden. Durch Besuch von Werkstätten und Bauplätzen, durch Beschäftigung in Privatunternehmungen, durch Reisen sollen die verschiedenen Auffassungen, denen ein und dieselbe technische Arbeit begegnet, und die Wandlungen erkennbar werden, die ein technisches Werk von seinem ursprünglichen Gedanken über den Entwurf und die Ausführung bis zu seiner Vollendung und in dem Gebrauch durchmacht. Das Einrücken der Auszubildenden in verantwortliche Stellungen sollte möglichst bald erfolgen.
20. Förderung auf dem Gebiete der Verwaltung wird dem jungen technischen Beamten nirgends ausreichend gewährt. Hier schließt sich der verhängnisvolle Ring: Architekten und Ingenieure dürfen nicht verwalten, weil sie es nicht können, und sie können es nicht, weil sie es nicht dürfen. Ihrer Erfindungsgabe und ihrem Können ist eine Schranke gesetzt, die sie hindert, über das technische Werk hinaus an das Organisationswerk heran zu treten.
21. Hoffnung von außen her bieten die Beispiele anderer technischer Verwaltungszweige, wie Militär, Berg- und Forstwesen, die sich selbst zu verwalten wissen, Hoffnung von innen her die Architekten und Ingenieure, die sich in den privaten und zum Teil auch in den öffentlichen Körperschaften allen Hindernissen zum Trotz in leitende Stellungen emporgearbeitet haben. Auf sie wird gerechnet, daß sie ihren Nachfolgern den Aufstieg erleichtern; sie in erster Linie sollten die Forderungen, die hier gestellt werden, vertreten und erfüllen.
22. Den jungen Architekten und Ingenieuren, die schon nicht mehr auf der Hochschule zu starren technischen Spezialisten erzogen sind, denen der Geist dafür geöffnet ist, daß mit Konstruieren und Bauen ihre Lebensaufgabe nicht erschöpft ist, muß nach ihrem Eintritt in die großen Verwaltungen des Staates, der Provinzen und Städte Gelegenheit gegeben werden, die von ihnen technisch bearbeiteten Gegenstände auch in ihrem weiteren administrativen Laufe zu verfolgen und als Protokollführer, Hilfsreferenten und dergleichen daran tätig zu bleiben. Die Vorschriften für Ausbildung und Prüfung sollten in dieser Beziehung ergänzt werden. Den Auszubildenden muß freilich klar bleiben, daß sie in einer Übergangszeit stehen. Der Geist der künftigen Verwaltung wird vorwiegend technisch sein, er muß aus ihnen selbst hervorgehen, die alten Zwangsformen sprengen und neue organische Formen entwickeln.

## Vermischtes

Im Verein für Eisenbahnkunde sprach Herr Privatdozent an der Technischen Hochschule E. C. Zehme über den Bau elektrischer Hauptbahnen in den Vereinigten Staaten, wozu er durch eine Studienreise in die Vereinigten Staaten angeregt worden war.

Die Amerikaner haben sich den elektrischen Betrieb auf ihren Hauptbahnen in weit höherem Maße nutzbar gemacht als irgend ein anderes Land. Doch gibt es elektrische Hauptbahnen im Sinne des durchgehenden Verkehrs auch bei ihnen noch nicht. Der elektrische Betrieb beschränkt sich vielmehr auf den Vorortverkehr, auf abgetrennte selbständige Strecken und auf die Zuförderung im Weichbilde großer Städte, wo die Behörde den Dampfbetrieb untersagte. Daneben bestehen die mit Rücksicht auf ihre hohe Fahrgeschwindigkeit zwischen 75 und 100 km in der Stunde auch gewissermaßen als Hauptbahnen anzusehenden Städtebahnen, welche sich in einigen Staaten zu dichten Netzen, doch ohne Durchgangscharakter, entwickelt haben.

Unter den erstgenannten Bahnen sind die New-York-Zentralbahn mit 93 km elektrischer Streckenlänge, die New-Haven-Bahn mit 94 km elektrischer Streckenlänge und die Pennsylvania-Bahn mit zusammen 191 km besonders erwähnenswert. Ihre Lokomotiven übertreffen mit ihrem Triebgewicht von 60 bis 80 t und vor allem hinsichtlich ihrer Leistung von 2000 bis zu 3000 Pferdestärken die schwersten Dampf-

lokomotiven der Gesellschaften, beanspruchen dabei weniger Raum auf den Bahnhöfen, sind jederzeit und nach beiden Fahrtrichtungen betriebsfähig, erfordern weniger Ruhezeit für Untersuchungen und Ausbesserungen und sind in der Bedienung einfacher und sicherer. Der elektrische Betrieb hat es der Pennsylvania-Bahn jetzt auch ermöglicht, ihre bisher in New-Jersey endende Hauptlinie durch zwei unter dem Hudson angelegte Röhrentunnel in das Geschäftsviertel New-Yorks hineinzuführen, wo sie einen neuen Riesenbahnhof anlegt. Zudem werden dann auch von der anderen Seite her die Long Island Linien der Gesellschaft unter dem East River herangeführt.

Der elektrische Betrieb bringt bei 10 Pf. Stromkosten für die Kilowattstunde (einschließlich sämtlicher Kosten) gegenüber dem Dampfbetrieb eine Gesamtersparnis von 19 % mit sich. Als Stromarten kommen neben Gleichstrom von 600 bis 750 Volt Spannung einphasiger Wechselstrom von 6000 bis 11 000 Volt Fahrdrachtspannung zur Anwendung. Letzterer wird bei ausgedehnten Netzen und langen Arbeitsübertragungen bevorzugt.

Redner unterwarf die von ihm besichtigten Anlagen und deren einzelne Bestandteile, nämlich Kraftwerke, Stromleitungen und Fahrbetriebsmittel, an der Hand von Zahlen und zahlreichen Lichtbildern einer kritischen Betrachtung, aus der sich allgemeine Gesichtspunkte für den Entwurf und Bau ähnlicher Betriebe ergaben.